

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

**70012 STUTTGART,
POSTFACH 10 13 42**
Telefon 0711 **2149-0**
Sachbearbeiter/in - Durchwahl
Frau Heider - 280
E-Mail: sina.heider@elk-wue.de

AZ 25.0-10-V84/6

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Verlängerung des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)

Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 29.10.2018, AZ 25.0-10-V27/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 16. Juli 2021 wurde der Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 25.10.2020 zum Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte **-TV FlexAZ-** vom 27. Februar 2010 in den Geltungsbereich der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) übernommen.

Altersteilzeitarbeitsverhältnisse müssen somit, um unter den Geltungsbereich des TV FlexAZ zu fallen, **vor dem 01. Januar 2023** begonnen haben (§ 15 Absatz 2 TV FlexAZ). Spätest möglicher Beginn – bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen - ist der 01. Dezember 2022.

Der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte wurde inhaltsgleich verlängert. Daher verweisen wir auf die Ausführungen und die Erläuterungen im Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 871/6.2 vom 20.04.2012.

Die Musterarbeitsverträge zu Altersteilzeit und zu FALTER und das Merkblatt für Beschäftigte zum TV FlexAZ sind diesem Rundschreiben in aktualisierter Form beigelegt.

Das Wertguthaben bei Altersteilzeitarbeitsverhältnissen im Blockmodell erhöht sich gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 TV FlexAZ vom 1. April 2021 um 1,4 Prozent und am 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent (Protokollerklärung zu § 7 Absatz 2 Satz 2 TV FlexAZ).



Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor

Anlagen

Anlage 1 Mustervertrag Altersteilzeit, Stand Juli 2021

Anlage 2 Mustervertrag Altersarbeitszeit, (Falter) Stand Juli 2021

Anlage 3 Merkblatt für Beschäftigte zur Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ und zu
FALTER Stand Juli 2021